

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 60 (1948)

Vereinsnachrichten: Aus dem Leben der Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Leben der Gesellschaft

Die Aargauische Historische Gesellschaft 1947/48

Die Historische Gesellschaft hat es nach den vielen offiziellen Veranstaltungen als überflüssig angesehen, auch ihrerseits zum Jubiläum unseres Bundesstaates eine besondere Feier durchzuführen. Wie an der Jahresversammlung in Bremgarten betont wurde, steht sie aus innerster Überzeugung zur Bundesreform von 1848, die ein Werk kluger Mäßigung war, weitgehend der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung wie der Vielgestalt unseres Landes Rechnung trug und die Gegensätze der Sonderbundskrise überbrücken half. Der Bundesstaat ist als Resultat eines Compromisses nicht ein Produkt der Schwäche, sondern der Stärke, die die Eidgenossenschaft befähigt, ihre Haltung gegenüber der großen Politik und den europäischen Konflikten immer selbstständig zu bestimmen und dazu ihren völkischen Minderheiten die Wahrung der Eigenart zu sichern.

Immerhin hat die Gesellschaft eine wissenschaftliche Sondergabe zum Jubiläum des Bundesstaates in Aussicht genommen. Verschiedener Umstände wegen ist die Veröffentlichung erst post festum, etwa im Laufe des kommenden Jahres möglich. Sie betrifft den Briefwechsel zwischen Rudolf Rauchenstein aus Brugg, dem durch seine Lehrtätigkeit wie durch philosophische Schriften bekannten Rektor der aargauischen Kantonsschule, mit dem Basler Redaktor und Ratsherrn Andreas Heusler über die Zeit von 1839—1841. Der Briefwechsel gewährt einzigartige Einblicke in jene Schicksalsjahre des Aargaus und darf als hervorragende, bis jetzt wenig ausgewertete Quelle für die Vorgeschichte der Klosteraufhebung wie für die allgemein schweizerischen Ereignisse betrachtet werden. Die Herausgabe des von EDUARD VISCHER in Glarus umsichtig und gründlich kommentierten Werkes wird durch Beiträge des Kantons wie der Städte Aarau und Brugg ermöglicht.

Der auf 1947 fällige Band 59 der «Argovia» erschien mit Verspätung erst im vergangenen Frühling, was beim Inkasso des Jahresbeitrags einige Verwirrung verursachte. Man bittet zu beachten, daß der mit Band 60 nun eingezogene Beitrag für 1948 fällig geworden ist. Die vorliegende «Argovia» weist einen bescheideneren Umfang als frühere Jahrgänge auf. Die darin enthaltenen Arbeiten werden nicht weniger die Zustimmung der Mitglieder finden. Die Finanzlage der Gesellschaft drängte gebieterisch zur Reduktion des Umfangs und zu Einsparungen. Wir hoffen sehr, mit der Erhöhung der Jahresbeiträge und mit einem größeren Mitgliederbestand die Bände auf das frühere Volumen bringen zu können. Dies wird schon bei «Argovia 61» der Fall sein mit der auf 350 Seiten berechneten Geschichte Laufenburgs von Prof. SCHIB. Sollte die Fertigstellung dieses Werkes sich wider Erwarten verzögern, so würden wahrscheinlich eine umfängliche Arbeit über Heinrich Zschokke und einige kleinere Beiträge vorweggenommen werden.

Der Druck der «Aargauer Urkunden» ist im Berichtsjahr nicht weiter gediehen. Dagegen hat Dr. HEINRICH ROHR das Manuskript zu den Urkunden der Stadt Meltingen fertiggestellt. Zurzeit prüft der Vorstand die Frage der Drucklegung der von Dr. PAUL KLÄUI bearbeiteten Urkunden des Klosters Gnadenenthal. Wenn die Finan-

zierung gelingt, soll der Band noch im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. In der Folge sind dann die Bände Kaiserstuhl und Mellingen vorgesehen. Wir legen Wert darauf, daß das große Urkundenwerk des Aargaus weitergeführt und zu einem glücklichen Ende gebracht wird.

Mit Genugtuung sei vermerkt, daß der erste Band der aargauischen Kunstdenkmäler, die Bezirke Aarau, Kulm und Zofingen umfassend, nun erschienen ist. Von dieser für die aargauische Geschichtsschreibung bedeutsamen Veröffentlichung wird weiter unten noch die Rede sein. Ihr Verfasser, Dr. MICHAEL STETTLER, hat inzwischen einen wohlverdienten und ehrenvollen Ruf als Direktor des Historischen Museums Bern erhalten. Der Regierungsrat betraute EMIL MAURER von Zofingen mit der Fortsetzung der Inventarisierung.

Es besteht die Absicht, fortan der «Argovia» eine kurze Übersicht und Würdigung der wichtigsten Neuerscheinungen zur Geschichte des Aargaus beizugeben. Da dies noch nicht möglich ist, sei wenigstens auf die umfangreiche Monographie von FRITZ WERNLI, «Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen», hingewiesen, die mit viel Material die frühmittelalterlichen Rechtsverhältnisse, die kirchliche und wirtschaftliche Entwicklung im Limmattal eingehend untersucht und eine Reihe neuer Gesichtspunkte zur Diskussion stellt. Die Jahresschrift der Fricktaler Vereinigung bringt sodann eine methodisch anregende und sachlich wohlfundierte Wirtschaftsgeschichte Rheinfeldens von H. AMMANN. Der Verfasser hat kürzlich eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Schaffhausen abgeschlossen. Wir möchten wünschen, daß er, der über die umfassende Kenntnis aller einschlägigen Fragen verfügt, seine Untersuchungen auch auf die andern Städte des Aargaus ausdehnt und damit ein wichtiges Gebiet mittelalterlicher Geschichte für unsern Kanton grundlegend aufhellt.

Auf archäologischem Gebiete hat der Vorstand sich mit umfangreichen Sicherungsarbeiten in der Ruine des Stammschlosses Tierstein bei Gipf-Oberfrick befassen müssen. Sie war 1934/35 ausgegraben worden, befindet sich auch heute noch in gutem Zustand, hat aber durch die Witterung Schäden erlitten, die unverzüglich zu beheben waren. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2500 Franken, woran der Kanton einen Beitrag von 2000 Franken zugesichert hat. In Tegerfelden erfolgte die topographische Aufnahme der Burgruine des schon im 13. Jahrhundert zerfallenen Sitzes der einst im untern Aaretal sehr begüterten Freien von Tegerfelden. Die Arbeit wurde durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel durchgeführt, während unsere Gesellschaft wiederum für die Beschaffung der notwendigen Finanzen zu sorgen hatte.

Die Wappenkommission hat im Berichtsjahr sich in erster Linie mit Fragen der Gemeindewappen befaßt. Sie wird sich später auch der Behandlung anderer Wappenkategorien, jener der Bezirke, Kirchgemeinden, Korporationen, Adeligen und Bürger, zuwenden und bestrebt sein, Mißbräuche im modernen Wappenwesen zu bekämpfen. Das Präsidium ist von Herrn SENTI, der sich um die Sache verdient gemacht hat, auf Kantonsbibliothekar HALDER übergegangen. Die Bearbeitung der Bezirke haben die Kommissionsmitglieder unter sich aufgeteilt.

Zur Vorbereitung des kantonalen Jubiläums von 1953 hat die aargauische Kulturgesellschaft unter Leitung von Dr. KIM die Initiative ergriffen und in Verbindung mit den übrigen daran interessierten Gesellschaften und Organisationen einen Arbeitsausschuß mit Kantonsbibliothekar HALDER als Präsidenten gebildet. Unser Vor-

stand prüft zurzeit die Liste der Persönlichkeiten, die in ihrem Jubiläumsband der «Aargauer Biographien» Aufnahme und Würdigung finden sollen.

Auf Ende des Jahres 1947 traten die im Heimatverband zusammengeschlossenen Vereinigungen und Institutionen, die sich mit Geschichte, Heimatschutz und Naturschutz oder mit Denkmalpflege befassen, zum üblichen Rapport zusammen, um sich vom gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten Rechenschaft zu geben.

Die Jahresversammlung der Gesellschaft fand am 29. August 1948 in Bremgarten statt. Sie genehmigte die vom Vorstand beantragte Revision des § 2 der Statuten, wonach die Festsetzung des Jahresbeitrags für Einzel- und Kollektivmitglieder nicht mehr in den Statuten selber erfolgt, sondern in die Kompetenz der Jahresversammlung gelegt wird. Darauf nahm sie die Erhöhung der Jahresbeiträge auf Fr. 7.50 für Einzel- und Fr. 15.— für Kollektivmitglieder vor. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Rektor E. BÜRGISSE R einen ausgezeichneten Vortrag über den Bremgarter Chronisten Werner Schodeler, der nach solider Schulung in der Berner Stadtkanzlei seiner Vaterstadt Bremgarten als Stadtschreiber und Schultheiß bis in die Zeit der Reformation gedient hat. Das Werk Schodelers, dessen hervorragenden Illustrationen schon eine Publikation MICHAEL STETTLERS eingehend gewürdigt hat, nun auch auf seinen persönlichen Gehalt hin zu untersuchen, Schodelers selbständige Berichte besonders aus den Jahren von 1479 bis 1522 mit den lebendigen Schilderungen über die mailändischen Feldzüge von der eigentlichen Kopistenarbeit zu scheiden und in einer Sonderausgabe zu veröffentlichen, hat BÜRGISSE R sich zum Ziel gesetzt. Die Geschichtsfreunde werden ihm dafür dankbar sein. Nach einer kurzen Stadtbesichtigung offerierte Stadtammann Dr. HAUSHERR im originellen Stadtkeller mit liebenswürdigem Willkommgruß einen Frühtrunk vom feurigen Jahrgang 1947. Die Nachmittagsfahrt brachte die Teilnehmer nach Kappel, wo auf dem Schlachtfeld und in der Klosterkirche Privatdozent Dr. KLÄUI von Zürich die informative Führung übernahm. Ihn löste im Zugerebiet Landschreiber Dr. ZUMBACH, Präsident des Vereins für Heimatgeschichte in Zug, ab und trug viel zum Verständnis der vorbildlich restaurierten Kapelle St. Andreas bei Cham und der ebenfalls in Restaurierung begriffenen Kirche St. Wolfgang bei. Die aargauische Erziehungsdirektion, der die Gesellschaft für wohlwollende Unterstützung sehr zu Dank verpflichtet ist, hatte ihren Sekretär Dr. KIM zur recht zahlreich besuchten Tagung abgeordnet.

Die Ausgabe des ersten Bandes der aargauischen Kunstdenkmäler veranlaßte die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, ihre Jahresversammlung Ende September in Baden abzuhalten. An der Organisation war die Historische Gesellschaft ebenfalls beteiligt. Der Samstagnachmittag brachte nach einer kurzen Führung durch die wichtigsten Bauten Badens die Besichtigung des Klosters Wettingen, wo Herr Erziehungsdirektor ZAUGG im Namen der Regierung die zahlreiche Teilnehmerschaft begrüßte und im stimmungsvollen Klostergarten eine ausgezeichnet mundende Erfrischung spenden ließ. Den Exkursionen vom Sonntag schlossen sich gegen 450 Personen an. Sie führten in Gruppen nach Muri-Bremgarten, Zurzach-Kaiserstuhl und auf die bedeutendsten Burgen. Allenthalben war festzustellen, daß die besuchten Stätten mit ihrem bemerkenswerten Denkmälerbestande, nicht weniger auch die aargauischen Landschaften auf die Teilnehmer einen starken Eindruck machten.

Dezember 1948

OTTO MITTLER

Inventarisation der aargauischen Kunstdenkmäler

Tätigkeitsbericht des Bearbeiters

I. Personelles

Das Berichtsjahr stellt in den Annalen der Inventarisation ein Interregnum dar. Der Bearbeiter folgte am 1. Oktober 1947 einem Ruf als Hauptexperte der kantonalen Kunstaltermerkommission nach Bern. Auf 1. Mai 1948 wurde er zum Direktor des Bernischen Historischen Museums gewählt. Die Tätigkeit für den Kanton Aargau mußte daher durch neuen Vertrag vorerst auf zwei Dritteln, ab 1. Mai auf ein Fünftel herabgesetzt werden. Der Ausfall konnte teilweise wettgemacht werden durch die mehrmonatige freiwillige Mithilfe von cand. arch. ETH H. VON FISCHER, Bern, und cand. arch. ETH MARC BÜTLER, Olten, bei Planaufnahmen und Sammelerarbeit. Als neuen Bearbeiter wählte die aargauische Regierung auf Vorschlag der kantonalen Kunstdenkmälerkommission im Juli 1948 Herrn cand. phil. EMIL MAURER, Zofingen, der als Inhaber eines französischen Staatsstipendiums sein Amt erst am 1. Oktober 1948 antreten konnte und bei Abfassung dieses Berichtes vor dem Abschluß der Doktorprüfung an der Universität Basel steht. Im Interesse einer vollständigen Auswertung aller bereits getätigten Vorarbeiten und einer sich über das ganze Werk erstreckenden Einheitlichkeit der Redaktion bleibt der Unterzeichnete im Auftrag des Regierungsrates weiterhin mit der Oberleitung der Arbeiten betraut.

II. Inventarisation

a) Band I

Das im vorjährigen Herbst der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte überreichte Manuskript zu Band I (Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen) wurde nach der Genehmigung durch die Redaktionskommission, die durch Herrn Dr. H. AMMANN, Aarau, die reglementarische Begutachtung hatte vornehmen lassen, auf 1. Januar 1948 in Druck gegeben und vom Verlag Birkhäuser, Basel, rechtzeitig auf die Jahresversammlung 1948 fertiggestellt. Im Hinblick auf das Erscheinen dieses ersten Aargauer Bandes fand die Tagung vom 25./26. September 1948 im Aargau statt; sie war von über 400 Teilnehmern besucht, die am ersten Tag Baden und das Kloster Wettingen besuchten, am zweiten Tag nach einer Besichtigung der Glasmalereien in Königsfelden in drei Autokolonnen eine Rhein-, eine Kloster- und eine Burgenfahrt unternahmen. Den über 5000 Mitgliedern der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte wurde der Band als Jahressgabe zugestellt.

b) Band II

Textbearbeitung. Neben den Korrekturarbeiten und der Überwachung der Drucklegung, an der Herstellungsredaktor Dr. E. MURBACH, Basel, tatkräftig mitwirkte, beschäftigten den Berichterstatter die Arbeiten an Band II, der infolge der 1948 durch die Redaktionskommission geforderten Neuauflistung des vierbändigen Werkes neben dem bereits druckfertig vorliegenden Bezirk Lenzburg noch den Bezirk Brugg aufnehmen wird. Mit den Glasgemälden und den im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Paramenten (Antependien, Hausaltar aus dem Besitz des Königs

Andreas von Ungarn) wird dieser Band in das Gebiet der großen europäischen Kunstgeschichte eintreten. Dank der Mithilfe der eingangs erwähnten studentischen Freiwilligen konnte im Berichtsjahr die dem Manuskript vorangehende Sammelerarbeit in allen Landgemeinden des Bezirks Brugg weitgehend durchgeführt werden. Als druckfertiges Manuskript liegen, noch vom Unterzeichneten begonnen und durch Herrn E. MAURER weitergeführt und zum Abschluß gebracht, vor: die Kapitel über die Gemeinden Auenstein und Birr mit Pestalozzis Neuhof; ferner, durch den neuen Bearbeiter abgefaßt, die Kapitel über einige Gemeinden des Eigenamtes: Birrhard, Hausen, Habsburg-Dorf, Lupfig, Mülligen. Er nahm ferner einige Ergänzungen innerhalb der Gemeinden Ammerswil, Brunegg-Dorf und Dintikon im Bezirk Lenzburg vor.

Planaufnahmen. Die zeichnerischen Neuaufnahmen zu Band II wurden zum Abschluß gebracht mit der Ausmessung einiger Profanbauten in Brugg und von Details der Klosterkirche Königsfelden, so daß das Planmaterial bis auf einzelne, erst mit der Bearbeitung einzutragende Epochenschraffuren in Tuschzeichnungen klischierbereit vorliegt.

c) Band III und IV

Planaufnahmen. Für die weiteren Bände wurden die im Vorjahr hergestellten Aufnahmen der Pfarr- und Klosterkirchen des Freiamtes und der Grafschaft Baden zu Klischeevorlagen umgezeichnet. Neuaufnahmen betrafen Profanbauten des Freiamtes, so das Amtshaus Meienberg, das Haus Isler in Wohlen, die Propstei Klingnau, typische Freämter Bauernhäuser in Hembrunn bei Villmergen, Bettwil und Sins. Weitere Tuscheinzeichnungen: Rathäuser Brugg, Baden und Rheinfelden; Stadtpläne Brugg, Rheinfelden, Klingnau, Laufenburg.

Insgesamt liegen aus dem Berichtsjahr vor: 44 Planaufnahmen, 70 Bleistiftreinzeichnungen, 56 Klischeezeichnungen, 13 Kopien nach bestehenden Plandokumenten.

d) Photoarchiv

An Neuaufnahmen wurden im Berichtsjahr nur einige notwendige Ergänzungen zu Band I angefertigt. Doch wurde das Photoarchiv mehrmals in Anspruch genommen für Ausstellungen und Publikationen (700 Jahre Aarau, Heimatbuch Aarau, Ansichtskartenserien Klosterkirchen Königsfelden und Wettingen u. dgl.). Die Diasammlung diente für Vorträge von Hochschuldozenten, Kunsthistorikern und Architekten.

III. Verschiedenes

Die Abwesenheit des Bearbeiters von Aarau wirkte sich auf die denkmalpflegerische Tätigkeit aus. Immerhin nahm er beratende Augenscheine vor in Aarau (Rathäuserweiterung) und Wohlen (spätklassizistisches Haus Isler, Umbau zum katholischen Pfarrhaus). Auch hielt er in Lenzburg auf Einladung des freisinnigen Einwohnervereins eine Führung durch die Altstadt mit besonderer Berücksichtigung der Probleme moderner Umbauten ab. In der Kirche Auenstein wurden unter Leitung von Herrn Dr. R. BOSCH im Zusammenhang mit der Textbearbeitung für das Inventar die Grabplatten unter dem Holzbelag des Bodens freigelegt; bei dieser Gelegenheit konnte eine unterirdische Gruft festgestellt werden. MICHAEL STETTLER

Tätigkeit des Kantonsarchäologen

1. Januar bis 30. November 1948

a) *Altertümerverzeichnis.* Durch Beschuß vom 7. Mai 1948 stellte der Regierungsrat 70 Objekte im Bezirk Brugg und weitere fünf Häuser im Bezirk Baden unter Denkmalschutz. Die Liste erschien am 14. Juni 1948 als «Kantonales Altertümerverzeichnis Nr. 3». — Durch Beschuß vom 30. April 1948 wurde die Kirche Möriken zum großen Bedauern nicht nur der aargauischen, sondern auch der schweizerischen Heimatschutzfreunde aus dem Verzeichnis der geschützten Altertümer gestrichen. Dem Protokoll des aargauischen Regierungsrates entnehmen wir auszugweise folgende Begründung (S. 4): «Die Heimatschutzvereinigung rechnet allerdings nicht mit einem Kostenaufwand von 82 000 Franken, sondern zunächst nur mit einem solchen von 40 000 Franken, in der Meinung, daß an der alten Kirche vorläufig nur die dringendsten Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden müßten und die gründliche Renovation auf später verschoben werden könnte. Diesem Vorgehen könnte jedoch kaum zugestimmt werden. Wenn schon die Kirche als Baudenkmal gegen den Willen der Gemeinde erhalten bleiben sollte, so hätten Staat und Heimatschutz wohl die moralische Pflicht, die Kirche auch so instand zu stellen, daß der bauliche Zustand gesichert wäre und die Schönheit der Baute überzeugend zur Darstellung käme.

Unter diesen Umständen kann es den staatlichen Behörden nicht zugemutet werden, die Kirchgemeinde Möriken gegen ihren Willen zu zwingen, die neue Kirche an einem andern Platz zu errichten, ganz abgesehen von den erheblichen Kosten, welche dem Staat für die Erhaltung der alten Kirche, einschließlich der hievor erwähnten weiteren Verpflichtungen, erwachsen würden. Es bleibt daher, so bedauerlich das an und für sich ist, nichts anderes übrig, als dem Begehrn der Kirchgemeinde Folge zu geben und somit die Anordnung der Unterstellung der Kirche von Möriken unter Denkmalschutz rückgängig zu machen, d. h. dieses Objekt aus dem Verzeichnis der zu schützenden Baudenkmäler zu eliminieren. Die Heimatschutzvereinigung macht einer solchen Folgerung gegenüber allerdings geltend, daß der Verzicht auf die Erhaltung der Kirche Möriken den weiteren Vollzug der Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmälern überhaupt in Frage stellen würde. Dieser Auffassung kann der Regierungsrat nicht beipflichten. Selbstverständlich soll grundsätzlich die Unterstellung eines Objektes unter Denkmalschutz eine definitive und wirksame Maßnahme sein. Allein es können sich in einem konkreten Falle doch Umstände einstellen, welche eine solche Anordnung nachträglich in Frage stellen; es können Verhältnisse und Interessen in Erscheinung treten, welche wichtiger sind als die Erhaltung eines Baudenkmals, und das ist hier, so sehr es der Regierungsrat selbst bedauert, der Fall. Gerade in Hinblick auf solche Möglichkeiten wurde schon beim Erlaß der Verordnung vom 14. Mai 1943 eine bezügliche Bestimmung in diese aufgenommen. § 3, Abs. 1, lautet: „Eingetragene Altertümer dürfen nur mit Bewilligung des Regierungsrates verändert, zerstört, beseitigt, wiederhergestellt, benutzt oder von ihrem Standort entfernt werden.“ Von dieser Bestimmung muß hier erstmals seit dem Erlaß der Verordnung vom Jahre 1943 unter dem Zwang der Verhältnisse Gebrauch gemacht werden.»

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die Liste der schützenswerten Bauten in den Bezirken Zofingen (118 Objekte) und Kulm (27 Objekte) aufgestellt. Den Eigentümern im Bezirk Zofingen gingen die Mitteilungen am 26. Juni, denjenigen im Bezirk Kulm am 19. Juli 1948 zu. Aus dem Bezirk Zofingen gingen 23 Einsprachen ein, von denen auf Grund mündlicher Besprechungen und eingehender Aufklärung ein großer Teil gütlich erledigt werden konnte. Die 10 Einsprachen aus dem Bezirk Kulm konnten bis dahin noch nicht erledigt werden. — Eine wesentliche Beschleunigung in der Herausgabe der Altertümerverzeichnisse ist leider kaum möglich, da die mündlichen Besprechungen überaus viel Zeit in Anspruch nehmen.

Am 21. Juli 1948 ging aus Muri die Mitteilung ein, daß der Gemeinderat zwecks Gewinnung eines Schulzimmers die Unterteilung des ehemaligen Refektoriums aus dem Jahre 1686 plane. Nach einem Augenschein richtete der Kantonsarchäologe am 22. Juli das Gesuch an die Erziehungsdirektion um vorsorglichen Denkmalschutz. Nach einem am 1. Oktober 1948 durch Kantonsbaumeister KAUFMANN und Erziehungssekretär Dr. KIM vorgenommenen Augenschein, an dem Vertreter des Gemeinderates und der Schulpflege Muri teilnahmen, einigte man sich dahin, auf die geplante Unterteilung des Refektoriums zu verzichten und vorläufig als provisorisches Schullokal den Pfarrsaal zu benützen.

b) *Beratung bei Umbauten und Renovationen.* Seit dem Wegzug von Dr. M. STETTLER (Frühjahr 1948) wurde der Kantonsarchäologe in wesentlich vermehrtem Maße zur Beratung bei Umbauten oder Renovationen geschützter oder für den Denkmalschutz in Aussicht genommener Gebäude zu Rate gezogen. In mehr als einem Falle zeigte es sich, daß nur durch sofortiges Eingreifen ein Unheil verhütet werden konnte. Vielen Bauleuten fehlt eben das nötige Verständnis für die Behandlung alter Gebäude. — Im letzten Jahresbericht (Argovia 59, S. 317) wurde mitgeteilt, daß die Erziehungsdirektion die Kapelle Buttwil und das sog. Amtshaus in Meienberg vorsorglich unter Schutz stellte. Betreffend Buttwil beauftragte der Kantonsarchäologe Arch. GRETTLER (Wohlen), Pläne und Kostenberechnungen für eine Renovation der Kapelle sowie für deren Erweiterung aufzustellen. An verschiedenen Tagen fanden in Buttwil mit den Vertretern des Gemeinderates und der kirchlichen Instanzen Besichtigungen und Besprechungen statt. Nach unserer Auffassung eignet sich der Bau sehr gut für eine Verlängerung nach Westen und es wurden die betreffenden Pläne anlässlich der Besprechung vom 16. August 1948 auch von den Solothurner Domherren BINDER und Dr. SCHENKER warm befürwortet. — Vom sog. Amtshaus in Meienberg, in dem sich noch Reste des mittelalterlichen Burglehens vorfinden, ließen wir vorerst durch die Kunstdenkmalerinventarisierung Pläne und Profile aufnehmen, worauf Arch. GRETTLER Pläne für einen vollständig neuen Innenausbau mit zwei Wohnungen ausarbeitete. Obgleich sich dieses Gebäude in arg verlottertem Zustand befindet, ist das Mauerwerk noch gut und es wird möglich sein, die ursprüngliche originelle Gestaltung der Holzfassade mit unwesentlichen Änderungen wiederherzustellen. — Ein weiteres Sorgenkind ist der überaus malerische Gebäudekomplex im sog. «Tirol» in Kaiserstuhl, bestehend aus einem spätgotischen Hause (Wohnung des berühmten Bildhauers FRANZ LUDWIG WIND) mit hohem aber überaus baufälligen Giebel aus Riegelwerk, einem an die alte Stadtmauer angebauten Schopf mit Laube und einem runden Stadtmauerturm. Anfänglich war nur die Instandstellung des Turmes geplant, für die vom Kanton und vom Schweizerischen Burgenverein Beiträge in

Aussicht gestellt wurden. Da nicht nur uns, sondern auch dem Heimatschutz sehr daran gelegen ist, den ganzen Baukomplex instand zu stellen, ließen wir von Arch. R. ACKERMANN (Wohlen) Pläne ausarbeiten. Für das weitere Vorgehen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Planungsstelle des Schweizerischen Heimatschutzes in Aussicht genommen. — Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden auch die Vorarbeiten für die Instandstellung des reizvollen alten Kirchleins in *Remigen* an die Hand genommen. In unserem Auftrage hat Arch. W. HUNZIKER (Brugg) eine Kostenberechnung aufgestellt. Unter dem Vorsitz von Bezirksamtmann F. LÄUCHLI (Brugg) ist nun ein Komitee zur Rettung des Kirchleins von Remigen in Gründung begriffen. Im Mittelalter las in der St. Peter-Kapelle der Kaplan der Kirche Rein Messe. Seit der Einführung der Reformation wurde das Kirchlein nicht mehr für Gottesdienstzwecke benutzt. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts baute man zwei Wohnungen ein und von 1905—1927 diente der verwahrloste Innenraum als aargauische Reblausstation! Nun soll das Kirchlein wieder für die Abhaltung von Gottesdiensten hergerichtet werden. — Im Frühling 1948 wurde die Außenrenovation der Kirche *Ammerswil* in Angriff genommen, bei welcher der Kantonsarchäologe von Anfang an beratend mitwirkte. Es konnten verschiedene, baugeschichtlich wichtige Beobachtungen gemacht werden. In der Südmauer des Kirchenschiffs wurde ein aus gotischer Zeit stammendes rechteckiges Fenster als Nische sichtbar gemacht und mit einer Inschrift über die Baugeschichte versehen. Auf der Ostseite des Turmes fanden sich Reste von Malereien aus den Jahren 1604 und 1678, die von Kunstmaler GUIDO FISCHER (Aarau) gepaust wurden. Eine Konservierung war nicht möglich. Das Vordächlein über der Turmtüre wurde durch eine bessere Form ersetzt. — Die kleinste, gesprungene Glocke aus dem Jahre 1499 wurde von der Historischen Vereinigung Seetal angekauft und der Kirchengemeinde Ammerswil wieder zur Verfügung gestellt. Sie hat nun auf grüner Rasenfläche unweit des Einganges ihre Aufstellung gefunden. Auch die alte Kirchenuhr aus dem Jahre 1604 soll an einem geeigneten Orte als Museumsobjekt untergebracht werden. — Bei der Renovation folgender Bauten wurde der Kantonsarchäologe zu Rate gezogen: Haus Halde 46 in Aarau, «Kappele» in Hinterrein (Freilegung gotischer Baubestandteile), Pfarrhaus Brittnau, Stadtmauer Mellingen, «Frehof» in Brugg, Ruine Tierstein, Friedhofstreppe in Uerkheim, Schilplinhaus in Brugg, Strohhaus auf dem Seeberg (Leimbach), St.-Wendelinskapelle in Möhlin, Kirche Kaiserstuhl, Kirche Suhr, Stadtkirche Aarau, römisch-katholische Kirche Wegenstetten, alte Kirche Boswil, Haus «Im Hof» in Lenzburg, Haus obere Gasse 17 in Baden, Restaurant zur «Brunnenstube» in Baden, obere Mühle in Schinznach-Dorf, Bollhaus in Bremgarten, Burgkapelle St. Verena und Mauritius auf Kirchlibuck in Zurzach, Kirche Rothrist, Klosterkirche Wettingen, Anstalt Biberstein u. a. m. Die Arbeiten sind z. T. schon beendet, z. T. kommen sie erst nächstes Jahr zur Ausführung. An verschiedenen Orten war die mehrmalige Anwesenheit des Kantonsarchäologen notwendig. In der römisch-katholischen Kirche Wegenstetten wurden auf seine Veranlassung die Fundamente der alten Kirche durch Sondierungen festgestellt und im Plane aufgenommen. Weniger erfreulich war, daß in dieser Kirche ohne Anzeige an den leitenden Architekten (Hr. LIEBETRAU in Rheinfelden) oder den Kantonsarchäologen eines Tages die Chorfenster aus dem 18. Jahrhundert entfernt und durch Fenster mit Rautenmustern und gestifteten Glasgemälden ersetzt wurden. — In Oberwil (Bezirk Bremgarten) konnte dank dem Einschreiten der Justizdirektion auf

Grund eines am 20. März 1948 vorgenommenen gemeinsamen Augenscheins der geplante Umbau des Waschhäuschens vor dem Eingang in den Friedhof zu einem Schlachthäuschen verhindert werden. — Auf ein Gesuch des Kantonsarchäologen hin verbot der Gemeinderat Rümiken am 29. März 1948 die weitere Ausbeutung der bei der römischen Warte gelegenen Kiesgrube und der Gemeinderat von Auw am 5. August 1948 die weitere Entnahme von Steinen der sog. Reußeggermauer (vgl. NZZ, 14. November 1948, Nr. 2387). — Leider blieben die Bemühungen für die ziemlich kostspielige Verlegung der das Kirchlein von Egliswil beeinträchtigenden elektrischen Leitungen ohne Erfolg.

c) *Ausgrabungen und archäologische Funde.* Im Frühjahr 1948 wurde in *Kölliken* durch die Suhrentaler Vereinigung für Heimatkunde die Ruine eines mittelalterlichen Ziegelbrennofens ausgegraben, durch die Kunstdenkmälerinventarisation im Plane aufgenommen und photographiert. Eine Konservierung war aus technischen Gründen leider nicht möglich. — In *Reitnau* wurde auf Veranlassung des Kantonsarchäologen nördlich des Chores ein Sondiergraben angelegt. Man stieß dabei auf die Fundamente der Apsis der Nordostecke der frühromanischen Kirche, die konserviert wurden (s. Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band I, S. 288). — In *Tegerfelden* wurde nach Erstellung eines Kurvenplanes durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel auf Initiative des Gemeinderates hin im Sommer 1948 mit der Ausgrabung der noch im Boden versteckten Ruinenreste der Burg Tegerfelden begonnen. Der Kantonsarchäologe wurde von Anfang an zur Beratung beigezogen. — Auf dem Kirchlibuck in *Zurzach* wurde ein Rundturm und ein Mauerstück des römischen Kastels durch die Historische Vereinigung des Bezirks Zurzach ausgegraben, konserviert und das Mauerwerk erhöht. — In *Remetschwil* stieß man bei der Güterregulierung auf mittelalterliches Mauerwerk, das unter Aufsicht des Kantonsarchäologen ausgegraben und im Plane aufgenommen wurde. Die Vermutung, daß es sich um die Fundamente einer Kapelle handeln könne, bestätigte sich nicht. — Im Herbst 1948 wurde von ALBERT CONRAD und Postverwalter K. HEID (Dietikon) im Walde «Großhau» östlich von Remetschwil ein Brandgrab erforscht, das außer Bruchstücken einer römischen Amphore Fragmente von keltischen Waffen (Schwert, Schildbuckel) enthielt. Der sehr interessante Fund wird von Prof. Dr. R. LAUR verarbeitet. — Im Staatswalde Hard (Gemeinde *Kaisten*) wurde im Sommer 1948 durch die Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde mit der Ausgrabung eines alten Eisenschmelzofens begonnen, den Kantonsoberförster HUNZIKER entdeckt hatte. Die Ruine soll konserviert werden. — In der Kirche *Auenstein* ließen wir auf Wunsch von Dr. M. STETTLER das unter den Kirchenbänken verborgene Epitaph der am 7. März 1633 verstorbenen Katharina von Erlach, geb. von Mülinen, herausnehmen und an der Chorwand befestigen. Dabei entdeckte man in der Mitte des Kirchenschiffes vor dem Chor eine gewölbte Gruft, die wir vom Schutt befreien und beim Einstieg durch Anbringung eines Eichendeckels zugänglich machen ließen. — Im Lindwald bei *Lenzburg* stieß man bei der Aufnahme eines Bodenprofils in einem kleinen Hügel auf ein Steinbett und Bruchstücke einer hallstattischen Urne. Die Arbeit wurde daraufhin eingestellt und vom Geometerbureau HARTMANN in Lenzburg ein genauer Plan aufgenommen. Der Grabhügel soll später unter wissenschaftlicher Leitung erforscht werden. — In der Kiesgrube bei Stetten wurde im Beisein

von Prof Dr. R. LAUR am 28. Februar 1948 ein keltisches Kindergrab mit zwei Fibeln abgedeckt. — Am 21. April 1948 wurden von Dr. M. MOOR (Basel) direkt unter dem Felsband am Nordhang des *Kestenberges* Bodenprofile geöffnet. Dabei stieß man an zwei Stellen auf tierische Knochenreste und Gefäßscherben, von denen uns erst im Herbst auf Umwegen Mitteilung zukam. Es ist eine Sondierung für das Jahr 1949 vorgesehen. — Am 17. Oktober 1948 trat bei *Fahrwangen* beim Aushub der Kellergrube eines Neubaues ein hallstättisches Flachgrab zutage. Die sehr gut erhaltenen wertvollen Beigaben (zwei prachtvolle ornamentierte Armringe und neun ganz und zwei fragmentarisch erhaltene Ohrringe aus Bronze) wurden im Landesmuseum konserviert und der kantonalen Historischen Sammlung in Aarau übergeben. Die Knochenreste werden von Prof. Dr. O. SCHLAGINHAUFEN (Zürich) untersucht. — Im November 1948 entdeckte Lehrer MAX LÜSCHER in *Muhen* auf dem Schafraint eine bronzezeitliche Höhensiedlung, die später unter fachmännischer Leitung erforscht werden soll. — Eine schon um 1946 bei der Rodung der Hard bei *Böttstein* gefundene al. Spatha wurde dem neugegründeten Museum in Zurzach übergeben. — In der Lehmgrube der Tonwarenfabrik *Holderbank* kamen zu verschiedenen Zeiten mittelalterliche Hufeisen zum Vorschein. Sogar ein Steinbeil und eine Münze seien früher gefunden worden. Inskünftig sind alle Funde dem Kantonsarchäologen anzuzeigen. — Ein bei *Hunzenschwil* gefundenes Steinbeilchen wurde dem Heimatmuseum Lenzburg übergeben, ein bei Fahrwangen gefundenes der Sammlung der Bezirksschule überlassen (Depositum des Kantons). — Skelett- oder Knochenfunde, die nicht der Vor- oder Frühgeschichte angehören, wurden begutachtet in Merenschwand, Meisterschwanden, Böttstein, Rupperswil und Sins.

d) *Archäologische Landesaufnahme*. Um 1930 legte ich im Zusammenhang mit der Herausgabe der Lieferungen I und III der Aargauischen Heimatgeschichte (1932, 1933) eine große Kartothek urgeschichtlicher und alamannischer Funde des Kantons an, die dann später noch weitergeführt wurde. Sie wies jedoch verschiedene Lücken auf. Mit Inkrafttreten der Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmälern (1. Januar 1944) drängte sich auch die Frage auf, diese Kartothek nach modernen Grundsätzen zu erneuern und zu ergänzen. Im Auftrage des Kantonsarchäologen verfaßte Dr. WALTER DRACK ein Exposé über «Stand und Aufgaben der Bodenforschung im Kanton Aargau. Ein Vorschlag zur Weiterarbeit». Auf unser Gesuch hin betraute der aargauische Regierungsrat Dr. DRACK als jungen stellenlosen Akademiker mit der Neuordnung der Kartothek. Doch kaum hatte er anfangs Januar 1948 mit der Arbeit begonnen, erhielt er im Kanton Zürich eine feste Anstellung. Die Fundinventarisierung wurde dann vom April bis September 1948 von Dr. phil. HEINRICH ROHR (Lenzburg) weitergeführt. Seinem Tätigkeitsbericht entnehmen wir folgende Angaben: Bis jetzt wurden etwa 1500 Fundmeldungen auf vorgedruckte Formulare übertragen, die neben dem Fundbeschrieb auch Auskunft über den genauen Fundort, die Fundumstände, den Finder, das Funddatum, den Aufbewahrungsort und die Literatur geben. Die römische Karthothek von Dr. R. LAUR wurde ebenfalls auf die neuen Formulare übertragen. Außer der gedruckten Literatur wurden 24 Bände des im Landesmuseum aufbewahrten Archivs der Antiquarischen Gesellschaft Zürich durchgesehen. Dabei konnten zahlreiche ungenau veröffentlichte Meldungen berichtigt und neu katalogisiert werden. Die Kartothekblätter wurden je

nach Zeitepoche in verschiedenfarbige Plis gelegt, die gemeinde- und bezirksweise in eigens zu diesem Zwecke angefertigten Schachteln aufbewahrt werden. Nicht nur für den Prähistoriker, sondern auch für den Heimatforscher bildet dieses Archiv eine wertvolle Quelle und erspart ihm die mühselige und zeitraubende Arbeit, die Funde seiner Heimat in der Literatur zusammensuchen zu müssen. — Wir sind dem Regierungsrate dankbar für die Kredite, die er zu diesem Zwecke aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt hat.

e) *Verschiedenes.* Der Kantonsarchäologe führte 1948 zahlreiche archäologische Untersuchungen durch, z. T. für die Kunstdenkmälerinventarisation (Kirchen Staufenberg, Merenschwand, Oberwil, Sins, Hägglingen usw.). Er erteilte auf der Burgstelle der alten Rued Ratschläge für die vorgesehene Ausgrabung und veranlaßte photographische Aufnahmen zahlreicher alter Bauten, wiederum z. T. in Zusammenarbeit mit der Kunstdenkmälerinventarisation oder dem Heimatschutz. Eine an der Mühle von Remigen entdeckte Wandmalerei aus dem 17. Jahrhundert, einen Reiter mit Pistole darstellend, wurde in Verbindung mit Kunstmaler GUIDO FISCHER freigelegt, gepaust und photographiert, da wir uns wegen des Erhaltungszustandes nicht für eine Konservierung entschließen konnten.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne all den Fachleuten zu danken, die mir mit ihrem Rat wertvolle Dienste leisteten. Besonders erfreulich war die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt, mit dem Heimatschutz und den lokalhistorischen Vereinigungen im Kanton. Besonderen Dank schulde ich auch den Herren Dr. K. KIM und Kantonsoberförster HUNZIKER, sowie zahlreichen Hilfskräften im ganzen Kanton, deren Namen hier alle aufzuzählen mir leider nicht möglich ist.

REINHOLD BOSCH

MICHAEL STETTLER

Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau (Band I)

Herausgegeben von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte

Das Erscheinen des ersten Bandes der Kunstdenkmäler unseres Kantons ist in der aargauischen Geschichtsschreibung ein Ereignis, das in der «Argovia» um so mehr beachtet zu werden verdient, als die Historische Gesellschaft unter dem damaligen Präsidenten an der Schaffung der Inventarisation führend beteiligt war. Wenn heute, nach sechs Jahren, der erste Band gedruckt vorliegt und das Manuskript für einen weitern schon ordentlich gediehen ist, so darf dies als günstiges Ergebnis gewertet werden. Dank gebührt dafür in erster Linie der aargauischen Regierung, die die Finanzierung sichergestellt hat. Die Inventarisation selber hat inzwischen sozusagen den ganzen Kanton erfaßt; die Planaufnahmen und die Sammlung des archivalischen wie des photographischen Materials sind zu einem erheblichen Teil auch für die kommenden Bände erfolgt. Vor allem ist für die Fortsetzung des Werkes eine klare Linie gewonnen und der Weg zum Abschluß der Inventarisation wie der auf vier Bände berechneten Veröffentlichung der aargauischen Kunstdenkmäler genau vorgezeichnet worden.

Dieses Gesamtergebnis ist erfreulich. Das Verdienst daran kommt dem Leiter der Inventarisation und Herausgeber des ersten, die Bezirke Aarau, Kulum und Zofingen umfassenden Bandes, Dr. MICHAEL STETTLER, zu. Für die reiche Bildausstattung und die mustergültigen Grundrisse und Pläne leisteten ihm eine Reihe Photographen, vorab H. HENN, sowie der Planzeichner S. VICARI tüchtige Mitarbeit.

Der erste Aargauer Band bringt nicht einen kunstgeschichtlich hervorragenden Denkmälerbestand zur Darstellung. Dem Bearbeiter war es versagt, mit bedeutsamen Werken den Kreis seiner Betrachtung weit zu spannen und über die Landesgrenzen hinausreichende Zusammenhänge aufzuspüren. Dafür hat er die ihm gestellte Aufgabe, die Denkmäler durch sorgsame Sichtung, geschichtliche Eingliederung und bildliche Veranschaulichung dem weitern Leserkreis wie der Wissenschaft zugänglich zu machen, in meisterhafter Weise gelöst. Er mußte sich dabei viel Entschuldigung auferlegen. Denn STETTLER zeigt gerade in der äußerst knappen, aber die aargauische Landschaft und die Wesensart des Volkes vortrefflich zeichnenden Einleitung, wie ihm eine tiefer schürfende Synthese aller gewonnenen Einzelkenntnisse, eine Geschichte der Kunst im Aargau, liegen würde. Ihm kommt die doppelte Schulung als Architekt und Kunsthistoriker in glücklicher Weise zustatten, zumal in der Beschreibung der Baudenkmäler, die nach sorgsamer Auswertung der historischen Überlieferung jeweilen eine scharfsinnige Untersuchung und Deutung des vorhandenen Baubestandes erfahren. Damit ist besonders die Geschichte der Gotteshäuser des behandelten Gebietes durch viele neue Tatsachen bereichert worden. Als Meisterstück tiefgründiger und prägnanter Darstellung darf der fast vierzig Seiten umfassende Abschnitt über die Stiftskirche Zofingen gelten. STETTLER vermag die komplexe Baugeschichte dieser interessantesten unter den Stadtkirchen des Aargaus in jedem nur wünschbaren Maße abzuklären und vielfache Beziehungen zu andern Bauwerken in und außerhalb des Kantons aufzudecken. Wertvoll sind die Untersuchun-

gen über das erste romanische Gotteshaus, dem noch ansehnliche Teile des 1517 errichteten Neubaus angehören, so die 1512 zugeschüttete, 1911 wieder freigelegte Krypta, deren Entstehung MEYER-ZSCHOKKE und MERZ mit der Datierung in die spätkarolingische Zeit doch zu früh angesetzt haben. Bei den Landkirchen der drei Bezirke trifft man in bezug auf Architektur und Ausstattung manche ehrwürdigen Zeugen vergangener Zeiten. Als bemerkenswert mag verzeichnet werden, daß der Großteil von ihnen, weit mehr als zu erwarten war, der vorreformatorischen Epoche angehört, und daß auf Veranlassung Berns Obererlinsbach schon 1565 eine chorlose protestantische Predigtkirche erhalten hat. Gleich vorbildlich wie die Kirchen hat STETTLER die bauliche Entwicklung der Städte Aarau, Zofingen und Aarburg mit ihren beachtlichen kommunalen und bürgerlichen Bauten, sodann die Burgen und die Architektur der Dörfer dargestellt. Bedeutende Leistungen weist besonders der Kantonshauptort auf. Sie legen beredtes Zeugnis ab für die regsame Bürgerschaft, die unter Berns Herrschaft sich stattliche Wohnsitze schuf und nach deren Zusammenbruch eine großartige Stadterweiterung geplant hat. Allenthalben, selbst auf dem Lande, kommt im ganzen eine gute Baugesinnung zum Ausdruck. Der Verfasser deckt dank seiner umfassenden Kenntnis bernischer Art und Kunst vielfältige Beziehungen zu Bern und formende Einflüsse von seiten der Kunstkreise des regierenden Ortes auf. Er macht auch eine ganze Reihe von Baumeistern und Künstlern aus Bern namhaft, die in den Städten und Dörfern des Untertanenlandes tätig waren.

Ins Programm der Aargauer Inventarisierung und Denkmälerbände ist erfreulicherweise die Erforschung des Bauernhauses aufgenommen worden. Auch dafür bietet der vorliegende Band schöne Beispiele. Das übrige Kunstgut, zumal die vielfach beachtenswerten Werke der Glasmalerei, finden ebenfalls eine sorgfältige Würdigung.

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, daß der Stoff nicht erschöpfend habe ausgewertet werden können. Viele Einzelforschung sei noch möglich und notwendig. Manche Denkmäler müßten der monographischen Erfassung vorbehalten bleiben. Diese könne nun erst recht fruchtbar werden, nachdem die großen kunstgeschichtlichen Zusammenhänge aufgedeckt seien. In der Tat wird der Band jeder Detailforschung eine Fülle von Anregungen bieten. MICHAEL STETTLER hat sich mit seinem Werk den wärmsten Dank des Kantons und aller Freunde aargauischer Vergangenheit erworben. Es ist nur zu hoffen, daß das große Unternehmen auf gleich hoher Warte fortgesetzt und in absehbarer Frist zum glücklichen Abschluß gebracht werde.

OTTO MITTLER

Rechnung der Historischen Gesellschaft

Juli 1947 bis Juli 1948

Einnahmen:

Allgemeine Kasse

Saldo der letzten Rechnung	Fr.	109.59
Staatsbeitrag für 1947	"	800.—
Beiträge von Gemeinden	"	685.—
Mitgliederbeiträge und Porti	"	2127.30
Außerordentlicher Beitrag von Herrn M. E. KELLER	"	100.—
Verkauf von Publikationen	"	678.25
Verkauf von Klischees	"	126.60
Beitrag der Stadt Mellingen	"	1000.—
Zins Postscheck	"	3.35
Verschiedenes	"	20.—
	<hr/>	<hr/>
		Fr. 5650.09

Ausgaben:

Beiträge an andere Gesellschaften	Fr.	150.—
Publikationen	"	4810.10
Wappenkommission	"	32.45
Vorstand	"	144.40
Generalversammlung	"	45.40
Versicherungen 1947/48	"	15.70
Drucksachen	"	171.35
Postcheckgebühren und Porti	"	172.05
Verschiedenes	"	3.12
	<hr/>	<hr/>
		Fr. 5544.57
Aktiv-Saldo	Fr.	105.52
	<hr/>	<hr/>
		Fr. 5650.09

Schuld der Allgemeinen Kasse an den Urkundenfonds

laut Rechnung 1946/47	Fr.	600.—
Saldo der Allgemeinen Rechnung	"	105.52
Defizit der Allgemeinen Kasse am 15. Juli 1948	Fr.	494.48

Urkundenfonds

Einnahmen:

Saldo der letzten Rechnung (davon sind Fr. 1000.— reserviert für die Urkunden von Kaiserstuhl)	Fr.	3615.56
Beitrag des Kantons Aargau für 1947	"	2000.—
Übertrag	"	5615.56

Übertrag	Fr. 5615.56
Beitrag des Kantons Aargau für 1948	„ 2000.—
Beitrag an die Bearbeitung der Urkunden von Mellingen	„ 1000.—
Verkauf von Publikationen	„ 901.45
Zinsen	„ 66.48
	<hr/>
	Fr. 9583.49

Ausgaben:

Honorare Urkundenbände	Fr. 1960.—
Publikationen (Urkunden Hermetschwil, 2. Rate)	„ 1642.45
Lohnausgleichskasse 1947/48	„ 85.50
	<hr/>
	Fr. 3687.95

Aktiv-Saldo auf neue Rechnung inklusive Guthaben bei der Allgemeinen Kasse und beim Grabungsfonds	Fr. 5895.54
	<hr/>
	Fr. 9583.49

Grabungsfonds

Einnahmen:

Bestand laut letzter Rechnung	Fr. 1449.30
Beitrag des Kantons zur Erhaltung von Ruinen	„ 150.—
Schuld an den Urkundenfond	„ 200.—
Zins auf Sparbüchlein	„ 16.10
	<hr/>
	Fr. 1815.40

Ausgaben:

Auslagen für die Burgruinen Horen und Königstein	Fr. 308.35
Auslagen für die Römerwarte Rümikon	„ 1463.30
	<hr/>
	Fr. 1771.65
Saldo auf neue Rechnung	„ 43.75
	<hr/>
	Fr. 1815.40

Guthaben bei der Kommission zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler für Rümikon	Fr. 297.60
Saldo	„ 43.75
	<hr/>
	Fr. 341.35
Schuld an den Urkundenfond	„ 200.—
	<hr/>

Fonds für den Hexenturm Mellingen

Betrag der letzten Rechnung plus Zins 1947	Fr. 1034.55
	<hr/>

*Vorstand der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
für 1948*

Präsident: Dr. O. Mittler, Burghalde, Baden.
Vizepräsident: Dr. R. Bosch, Kantonsarchäologe, Seengen.
Aktuar: Prof. Dr. A. Bolliger, Aarau.
Kassier: H. R. Sauerländer sen., Aarau.
Dr. P. Ammann-Feer, Aarau.
Dr. H. Ammann, Aarau.
Dr. E. Bürgisser, Bremgarten.
Nold Halder, Kantonsbibliothekar, Aarau.
Prof. Dr. R. Laur-Belart, Basel.
A. Senti, Rheinfelden.
Dr. E. Wiedmer, Zofingen.

Durch den Tod verlorene Mitglieder

J. Eggspühler, Baden
Dr. Hans Herzog, Basel
A. Mieg-Hünerwadel, Lenzburg
Dir. A. Scheurmann, Aarau
Hans Siegrist, Bezirkslehrer, Baden

Neue Mitglieder bis Ende März 1949

Gemeinderat Aristau
Endingen
Ennetbaden
Fahrwangen
Frick
Gipf-Oberfrick
Gontenschwil
Ortsbürgergemeinde Hägglingen

Gemeinderat Hornussen
Lengnau
Mellikon
Othmarsingen
Reinach
Rudolfstetten
Seengen
Würenlos

Gemeindeschule Schinznach-Dorf
Bezirksschule Schinznach-Dorf
Schulbibliothek Wettingen

Dr. Allemann, Bezirkslehrer, Schönenwerd
Arthur Burger, Lehrer, Auenstein
Dr. iur. Walter Benz, Bremgarten
Max Boner, Buchdrucker, Baden
Max Döbeli, Lehrer, Rümikon
Dr. U. Grüninger, Bezirkslehrer, Brittnau
G. Handschin, Lehrer, Lengnau-Degermoos
Edith Hunziker, Lehrerin, Menziken
Dominik Kaufmann, Bezirkslehrer, Zufikon
Dr. Paul Kläui, Privatdozent, Wallisellen
Ernst Koller, stud. phil., Fislisbach
Robert Merki, Bezirkslehrer, Wettingen
Dr. Otto Mauch, Bezirkslehrer, Zofingen
Dr. Heinrich Meng, Seminarlehrer, Wettingen
Dr. A. Reinle, Luzern
Gottlieb Rihner, Lehrer, Oberbözberg
Eduard Rohr, Chemiker, Pratteln
Alfred Schmid, Lehrer, Suhr.
Erhard Spony, Bezirkslehrer, Baden
Bruno L. Steiner, Bern
Hans Weber, Bezirkslehrer, Endingen AG
Prof. Eugen Widmer, Schwyz
Fritz Zimmermann, Lehrer, Beinwil am See
Josef Zimmermann, Bezirkslehrer, Frick

Satzungen der Aargauischen Historischen Gesellschaft

§ 1

Die Aargauische Historische Gesellschaft ist ein Verein von Freunden vaterländischer Geschichte und Altertumskunde. Ihre Aufgabe ist die Erforschung der aargauischen Geschichte im weitesten Sinne und die Weckung von Verständnis für unsere Vergangenheit in der ganzen Bevölkerung.

§ 2

Einzelmitglied wird jeder, der sich beim Vorstand anmeldet und den Jahresbeitrag entrichtet.

Als *Kollektivmitglieder* werden Vereine, Institute, Behörden und Gemeinden aufgenommen.

Die *lebenslängliche Mitgliedschaft* kann durch eine einmalige Zahlung, die mindestens dem zwanzigfachen Jahresbeitrag gleichkommt, erworben werden.

Ehrenmitglieder ernennt die Jahresversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Die *Jahresbeiträge* für Einzel- und Kollektivmitgliedschaft werden von der Jahresversammlung festgelegt.

Die Mitglieder erhalten die regelmäßigen Veröffentlichungen der Gesellschaft unentgeltlich, außerordentliche Publikationen zu einem ermäßigten Preise.

§ 3

Alljährlich ist eine *Jahresversammlung* abzuhalten, zu der sämtliche Mitglieder schriftlich eingeladen werden. Die Jahresversammlung hat den Jahresbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren vorzunehmen, alles mit einfachem Mehr. Anträge des Vorstandes über wichtige Vereinsgeschäfte müssen in der Einladung aufgeführt werden, andere Anträge sollen mindestens acht Tage vor der Versammlung dem Vorstande schriftlich eingereicht werden.

§ 4

Der *Vorstand* von sieben bis elf Mitgliedern wird von der Jahresversammlung jeweilen auf drei Jahre gewählt. Er bestimmt selbst den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Kassier und den Aktuar, wenn nötig auch einen Redaktor der Veröffentlichungen.

Der Vorstand besorgt die sämtlichen laufenden Vereinsgeschäfte. Er entscheidet über die Veröffentlichungen und die gesamten Arbeiten der Gesellschaft, so weit darüber nicht Beschlüsse der Jahresversammlung vorliegen. Er setzt die Jahresversammlungen an.

§ 5

Als regelmäßige Veröffentlichung der Gesellschaft erscheint womöglich ein Jahrbuch mit wissenschaftlichen Beiträgen aus dem ganzen Arbeitsgebiet unter dem Titel «*Argovia*». Darin werden auch Jahresbericht und Jahresrechnung abgedruckt.

Genehmigt von der Jahresversammlung zu Bremgarten am 29. August 1948.

Der Aktuar:

Dr. A. BOLLIGER

Der Präsident:

Dr. O. MITTLER